



Hessischer Verband  
für Garde- und  
Schautanzsport e.V.

## Qualifikationsmodus Hessenmeisterschaft 2017

### A. Grundsätzliches

Grundsätzlich ist der Start an der Hessenmeisterschaft ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Laufende Aufnahmeverfahren sind zu belegen.

### B. Qualifikationsmodus

#### I. Gruppen, Duos und Paare

##### *Schüler- und Jugendklasse*

Nach Abschluss der letzten Qualifikationsturniere am 09. April 2017 (RLT Kürnach & RLT Hamborn) haben sich die ersten acht hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- ist in der laufenden Saison mindestens 3mal gestartet

##### *Hauptklasse*

Nach Abschluss der letzten Qualifikationsturniere am 09. April 2017 (RLT Kürnach & RLT Hamborn) haben sich die ersten sechs hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- ist in der laufenden Saison mindestens 3mal gestartet

Insofern der 7. und 8. hessische Tanz der DVG-Rangliste durchschnittlich mind. 270 Punkten ertanzt hat, qualifizieren sich diese ebenfalls für die Hessenmeisterschaft.

#### II. Solisten aller Altersklassen

Qualifiziert sind alle hessischen Solisten der 1. und 2. Bundesliga, sofern sie nicht auf einem Abstiegsplatz in die Regionalliga stehen. Mindestens 3 Starts in der laufenden Saison sind auch für die Solisten die Qualifikationsvoraussetzung.

**Hessenpokal** → Es wird kein Hessenpokal an der Hessenmeisterschaft 2017 ausgetragen

### C. Qualifikationsausschluss

Gruppen, die alle Voraussetzungen erfüllen können sich trotzdem nicht qualifizieren, wenn bereits eine Gruppe des gleichen Vereins in der gleichen Altersklasse und Disziplin antritt. Die einzige Ausnahme bilden Tanzgemeinschaften. Ihnen ist der Start mit zwei Formationen der selben Disziplin erlaubt, wenn es sich nachweislich jeweils um Aktive aus verschiedenen Vereinen handelt.

Sollte eine Tanzgemeinschaft in der gleichen Altersklasse mit mehreren Tänzen an den Start gehen und eine der Formationen startet mit Aktiven aus verschiedenen Vereinen und eine andere mit Aktiven aus nur einem Verein, so gilt die vorher genannte Regel nicht und es kann nur eine Formation starten.

**Nachqualifikationen kann die hessische Sportwartin vornehmen.**